

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der

4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11/1 „Torfhaus“

Der Verwaltungsausschuss der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen, die zum Entwurf für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/1 „Torfhaus“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangen sind.
2. Der Verwaltungsausschuss billigt den vorgelegten aktualisierten Entwurf der Plan-Unterlagen für die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/1 „Torfhaus“.
3. Der Verwaltungsausschuss beschließt, mit diesem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB - sog. „Öffentliche Auslegung“ - und die Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Die „Torfhaus Harzresort GmbH“ plant auf Torfhaus das bisherige Hotel abzureißen und einen größeren Neubau mit einem SPA- und Wellnessbereich mit Außenpool entstehen zu lassen. Die 4. Änderung soll dazu die baurechtlichen Voraussetzungen schaffen. Die örtlichen Bauvorschriften müssen im Bereich der Regelungen zu den Außenwänden, Fenstern, Dächern, Dachaufbauten, Dacheindeckung und Werbeanlagen angepasst bzw. geändert werden. Im Übrigen werden die max. Gebäudehöhen verändert.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/1 „Torfhaus“ ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Er entspricht der Fläche innerhalb des gestrichelten Umrisses.

In dem gem. § 2 (4) BauGB obligatorischen Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen enthalten: Erfassung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme und Bewertung; Immissionsschutz: Radonvorsorge; Naturschutz: Fachbeitrag zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet Nr. 147 „Nationalpark Harz (Niedersachsen)“ und das Vogelschutzgebiet Nr. 53 „Nationalpark Harz (Niedersachsen)“, Conterra Planungsgesellschaft mbH. Ebenfalls Bestandteil der Auslage sind die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen des Abwasserbetriebes der BUC, der Nationalparkverwaltung, des LGLN, des LK Goslar, des Regionalverband Braunschweig, dem Nds. Landesamt für Straßenbau und Verkehr und der IHK Braunschweig.

Die hiermit eingeleitete öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB dauert
vom 5. Juli bis einschließlich 5. August.

Die Planunterlagen sind gem. § 4a (4) BauGB i. V. mit § 3 (1) Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf clausthal-zellerfeld.de -> Wirtschaft + Bauen -> Bauleitplanung -> B-Pläne öffentlich zugänglich. Informationen und Erörterungen sind durch Frau Dorn (Tel.: 05321/931-630, Email: birgit.dorn@clausthal-zellerfeld.de) während den aktuellen Dienstzeiten Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.30 bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 14.30 bis 17.30 Uhr oder nach Terminvereinbarung auch außerhalb der Dienstzeiten möglich. Darüber hinaus können die Unterlagen nach Vereinbarung in einem zusätzlichen Raum eingesehen werden. Erklärungen zur Niederschrift in der Stadtverwaltung sind gem. § 4 (1) PlanSiG ausgeschlossen. Als Zugang für die Abgabe einer elektronischen Erklärung kann die vorgenannte Emailadresse genutzt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Fabian Gerstenberg

Übersichtskarte ohne Maßstab

Veröffentlicht in der GZ am 26.6.2021

